

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 52 (1958)
Heft: 10

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tautologie-Doppelsagerei

Aus Vereinsnachrichten:

Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt und bestätigt.

Der Verein möge sich entfalten und entwickeln.

Den Armen ist zu helfen und beizustehen.

Sie klagte und jammerte über die viele Arbeit.

In jedem dieser Sätze wird das Gleiche doppelt gesagt. Höchst überflüssigerweise. Es ermüdet den Leser und berührt ihn unangenehm. Man denkt, der Schreiber sei ein Plauderi, schweizerdeutsch Laferi oder Waschlisepp. Wobei man ihm freilich auch unrecht tun kann. Vielleicht schreibt er so überschwänglich aus lauter Freude über seinen Reichtum an Sprache. Aber auch für ihn gilt das Gesetz der guten Schreibweise: Man vermeide Tautologien = Doppelsagereien.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Allen Leuten recht getan ...

Es ist ein alter Spruch, der aber zu allen Zeiten und überall, wo Menschen zusammenleben, seine Berechtigung hat. Er lautet: «Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Auch in der Politik kommt das wie nirgends so deutlich zum Ausdruck. Welchen Leidensweg hat z. B. die eidgenössische Finanzordnung hinter sich. Leute an verantwortlichen Stellen, vom Vereinsleiter bis hinauf zur obersten Landesbehörde, sind nicht immer in einer beneidenswerten Lage. Mag eine Arbeit, eine Vorlage noch so gut und wohldurchdacht sein, es werden sich mit Sicherheit auch Gegner finden und alles in Grund und Boden verdammen. Wir finden es ganz in Ordnung, wenn die Bürger ihre Meinung frei zum Ausdruck bringen können. Kein freies Volk kann auf dieses Recht verzichten, auch wenn es deswegen zu hitzigen Auseinandersetzungen kommen muß. Kein Volk erwartet von seiner Regierung, daß sie es allen recht mache, und umgekehrt verlangt keine vernünftige Regierung vom Volk hundertprozentige Zustimmung für ihre Tätigkeit.

Ich möchte hier nicht weiter über Politik schreiben, sondern über etwas, das vielen Gehörlosen näher liegt, nämlich über Fürsorge. Auch die Fürsorge — in diesem Falle die Taubstummenfürsorge — kann es nicht allen, die mit ihr zu tun haben, recht machen. So gibt es hin und wieder Gehörlose, die an der Fürsorge keinen guten Faden

lassen wollen. Fragt man nach den Ursachen, so muß man fast immer feststellen, daß kein ernsthafter Grund zu Unzufriedenheit besteht. Es sind fast immer dieselben Leute, mit denen man überall auch Schwierigkeiten hat. Wenn es ihnen auch die Fürsorge nicht recht machen kann, so ist das begreiflich. Da verlangte kürzlich einer, der sich gerne als Freund und Beschützer seiner Schicksalsgenossen aufspielt, die Gehörlosen sollten gegen die Fürsorge besser zusammenhalten. Als ob die Taubstummenfürsorge eine den Gehörlosen feindliche Einrichtung wäre. Man mag darüber, wie die Fürsorge ihre Aufgabe erfüllen soll, verschiedener Ansicht sein. Mit mir wird sicher die große Mehrheit der Gehörlosen einig gehen, daß die Taubstummenfürsorge in unserem Land mit der Zeit Schritt hält. Sie kann einfach aus dem Leben der Gehörlosen nicht mehr weggedacht werden. Man müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn man das nicht einsehen und anerkennen wollte.

Unsere Haltung ist also klar. Wir haben keinen Grund, mit der Taubstummenfürsorge unzufrieden zu sein. Darum wollen wir auch nicht gegen, sondern für sie eintreten. Selbsthilfe und Fürsorge brauchen sich nicht fremd oder gar feindlich gegenüberzustehen. Sie können ganz gut auch am gleichen Strick ziehen und sich wertvoll ergänzen.

F. B.

Inhaltsverzeichnis

Pfingstgeist / Umschau	146
Barry	147
Groß und klein?	148
Aus der Redaktionsstube / Hexenrechnung	149
Aus der Welt der Gehörlosen	
Exerzitien im Kurhaus Oberwaid, St. Gallen	150
Aus der Gewerbeschule für Gehörlose / Merkwürdiges vom Hören	152
Wieviele Gehörlose gibt es in Deutschland?	153
Ja — so sind viele / Der Zürcher Mimenchor in Basel	154
Volkshochschulkurse für Gehörlose in Deutschland	155
Ehre wem Ehre gebührt / Der «Lehrling» Elisabeth	156
Tautologie — Doppelsagerei	157
Korrespondenzblatt	
Allen Leuten recht getan	157